

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 11.03.11

| Gremium         | Datum      | Behandlung |
|-----------------|------------|------------|
| Hauptausschuss  |            | N          |
| Stadtvertretung | 21.03.2011 | Ö          |

Verfasser: Werner, Wolfgang

Amt/Aktenzeichen: 005 06

## Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Ratzeburg; Antrag der CDU-Fraktion

### Zielsetzung:

Anpassung der Entschädigungen für die Stadtvertreter und Ausschussmitglieder

### Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt die der Vorlage als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ratzeburg über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Wolfgang Werner am 08.03.2011

Bürgermeister Rainer Voß am 08.03.2011

### Sachverhalt:

Mit der o. g. Satzung sind die abstrakten Regelungen der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO) für die Stadt Ratzeburg konkretisiert worden.

Die CDU-Fraktion hat am 15.2.2011 beantragt, die sich aus der Änderung der Entschädigungsverordnung ab 1.1.2011 ergebenden Erhöhungen rückwirkend zum 1.1.2011 auszusetzen und damit nicht wirksam werden zu lassen.

Dies lässt sich nur durch eine Änderung der Entschädigungssatzung erreichen, bei der die allgemein an die jeweils geltenden Höchstsätze angelehnten Entschädigungsbeträge in Festbeträge entsprechend der bis 31.12.2010 geltenden Höchstsätze umzuwandeln wären.

Bereits in der Haushaltsberatung 2011 aber auch in der Sitzung des Ältestenrates wurde von der Politik Bereitschaft signalisiert, auf zukünftig anstehende Erhöhungen verzichten zu wollen, um so den Haushalt zu entlasten.

Dies wird durch den vorliegenden Antrag konkretisiert und die Verwaltung hat deswegen schon den beigefügten Entwurf der Änderungssatzung erarbeitet und beigefügt, so dass nach dem Hauptausschuss auch die Stadtvertretung beschließen könnte.

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus den Anlagen 1 und 2 (Entschädigungen vor und nach der Änderung).

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Der Verzicht auf die Erhöhung der Sätze führt zu einer Minderausgabe von rd. 3.100,-- €.

### **Anlagenverzeichnis:**

- 1 Änderungssatzung
- 2 Übersichten

**mitgezeichnet haben:**